

COVID-19-Schutzkonzept / Plan de protection

Wettkampf: *U16 & U18 Schweizermeisterschaft*
Datum: *04./05.09.2021*
Veranstalter: *LV Winterthur*
OK-Präsident: *Roger Rüegg*
COVID-Beauftragter: *roger.rueegg@lvw.ch*

Übergeordnete Grundsätze

I. EINLASS GEMÄSS 3G-REGEL MIT COVID-ZERTIFIKAT – AB 16 JAHREN – MIT GRATISTEST BEIM EINGANG (KRANKENKASSENKARTE MITNEHMEN) / ENTREE UNIQUEMENT AVEC CERTIFICAT COVID - DÈS 16 ANS - AVEC TEST GRATUIT À L'ENTRÉE (PRÉSENTER LA CARTE D'ASSURANCE MALADIE)

Ab 16 Jahre erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid Zertifikat (Geimpft, Genesen, Getestet) Zugang zum Wettkampf. Für die Verifizierung deiner Personalien und deinem Covid Zertifikat ist eine **ID erforderlich**.

Alle weiteren Informationen zum Covid Zertifikat:

Als Gast bist du dazu verpflichtet, dein Covid Zertifikat zu jedem Zeitpunkt bei dir zu tragen. Entsprechend solltest du darauf achten, dass dein Smartphone geladen ist, sodass du dein Zertifikat anrufen kannst.

Geimpft

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit du das Covid-Zertifikat erhältst:

Der Impfstoff ist in der Schweiz zugelassen.

Die Impfung muss vollständig sein. Das heisst sie muss die Anzahl Impfdosen gemäss den Empfehlungen des BAG umfassen.

Das Covid-Zertifikat für Geimpfte ist ab Verabreichung der letzten Impfdosis für 365 Tage gültig. Alle weiteren Informationen, wie du dein Covid-Zertifikat erhältst, findest du auf der jeweiligen Seite des Kantons.

Genesen

Du kannst ein Covid-Zertifikat erhalten, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 180 Tage zurückliegt.

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage. Das Covid-Zertifikat kannst du in deinem Kanton über ein Onlineformular beantragen. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post.

Getestet

Beim Eingangsbereich besteht die Möglichkeit sich von ApoDoc gratis testen zu lassen und ein COVID-Zertifikat (48h) zu erlangen!

Antigen-Schnelltests in Apotheken sind seit dem 15. März 2021 bis im Oktober kostenlos für alle Personen – egal ob Sie Symptome haben oder nicht. Die Kosten werden der Krankenkasse in Rechnung gestellt. **Nehmen Sie also unbedingt Ihre Versicherungskarte mit.**

Antigen Schnelltest: Ein Zertifikat kann mittels Antigen Schnelltest erlangt werden. Dieser Test ist 48 Stunden gültig. Du kannst einen Antigen Test vorab in einer zugelassenen Apotheke oder Testzentrum durchführen lassen. Wichtig ist, dass anschliessend von der Teststelle das Covid Zertifikat erstellt wird.

PCR Test: Ein Zertifikat kann mittels PCR Test erlangt werden. Dieser Test **ist 72 Stunden** gültig. Die Kosten für den PCR Test werden vom Bund nur getragen, sofern Symptome vorhanden sind.

Antigen Selbsttests: Für Selbsttests können keine Zertifikate ausgestellt werden.

Pour accéder au site, il faudra **présenter votre carte d'identité** et votre certificat COVID pouvant :

A. prouver qu'un vaccin contre le COVID-19 vous a été administré. Validité une année à compter de l'administration de la dernière dose de vaccin.

B. prouver que vous avez contracté le SARS-CoV-2 et êtes considéré comme guéri. Validité : 6 mois à compter du 11e jour qui suit la confirmation de l'infection.

C. présenter le résultat négatif de l'un des tests au COVID-19 suivants :

Test rapide antigénique SARS-CoV-2 selon le «standard diagnostic» réalisé au maximum 48 heures avant le début de la manifestation. Celui-ci peut être effectué en pharmacie et est gratuit pour tout le monde.

Test PCR pour le SARS-CoV-2 réalisée au maximum 72 heures avant le début de la manifestation.

Les autotests antigénique (ceux disponibles en pharmacie à faire chez soi) ne sont pas acceptés.

Malheureusement, si ces conditions ne sont pas remplies lors de votre arrivée, vous ne pourrez pas accéder à l'enceinte du stade.

À l'entrée, il est possible de se faire tester gratuitement par ApoDoc pour obtenir un certificat COVID (48 h) !

La Confédération prend en charge les coûts des tests rapides réalisés dans un centre de dépistage, chez un médecin, à l'hôpital ou dans une pharmacie (jusqu'à octobre). Vous pouvez donc vous faire tester gratuitement même si vous ne présentez pas de symptômes du coronavirus. **Apportez votre carte d'assurance maladie !**

II. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

En cas de symptômes, veuillez impérativement rester chez vous. Veuillez prendre une pièce d'identité valable avec vous, celle-ci sera contrôlée en même temps que le certificat covid. Une pièce d'identité est nécessaire également pour les mineurs de moins de 16 ans.

III. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m soll wenn immer möglich von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, eingehalten werden. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

IV. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

V. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (Stadt Winterthur) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Wettkampfanlage



Das Stadion fasst 3000 Zuschauer. Es gibt eine Tribüne mit 540 Sitzplätzen sowie rund um das ganze Stadion zwei Stehplatzstufen.

4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Die maximale Anzahl an Zuschauer und AthletInnen ohne Organisationskomitee und freiwillige Helfer beträgt 1'000 Personen. Die maximale Anzahl Personen wird über ein Armband überprüft. Beim Austritt wird das Armband wieder abgegeben.

5. Schulung des Personals

Das Personal für die Zertifikatskontrolle mit Ausweiskontrolle wird von den Chambre d'Appel Verantwortlichen, Bettina Müller und Martina Gmür, geschult.

6. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten sowie dem Organisationskomitee und den freiwilligen Helfenden besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

7. Masken

Es besteht keine Maskenpflicht, da der Zugang für Personen ab 16 Jahren mit Zertifikat beschränkt ist. Es ist jedoch beim Stellplatz und in den Garderoben empfohlen eine Maske zu tragen.

8. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage idealerweise bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen, können die Garderoben genutzt werden. Die Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

9. Desinfektionsmittel

Bei den Schlüsselstellen Eingang/Ausgang, Toiletten und Festwirtschaft werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

10. Verpflegung

Es wird eine Festwirtschaft innerhalb der Vorgaben für das Gastgewerbe MIT Zertifikatspflicht geführt: <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210625.pdf>

11. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht und in einem News-Beitrag nochmals spezifisch darauf verwiesen.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

12. Anhang

Übergeordnetes Schutzkonzept der Stadt Winterthur:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads>

Winterthur, 28.08.2021